

Absender:

An die
Stadt Neustadt (Hessen)
z.H. Frau Sonja Stark
Ritterstraße 5 - 9
35279 Neustadt (Hessen)

Achtung!

Die aktuell gültigen
Vereinsförderrichtlinien sind auf der
Homepage unter der Rubrik:

**Rathaus & Politik → Bürgerservice →
Ortsrecht u. Satzungen**

zu finden!

Zuschuss für das Jahr 2025 – Abgabefrist 30.04.2025

nach den Vereinsförderrichtlinien gemäß Nr. I, II, III (hier: A) und Nr. V (hier: B)

Zuschuss Förderung kultur- und sporttreibender Vereine, sonstiger Vereine sowie
zur Anschaffung und Reparatur langlebiger vereinseigener Geräte und besonderer Ausstattung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß den o.a. Richtlinien entsprechend beantragen wir einen Zuschuss für:

A: (zutreffendes bitte markieren und Einträge ergänzen)

- I. Förderung kulturtreibender Vereine:

Pauschalbetrag von 250, -- €

für jedes Mitglied U-18 einen Zuschuss in Höhe von 2,50 € Anzahl

Tanzgarde Name der Gruppe

- II. Förderung sporttreibender Vereine:

Pauschalbetrag von 250, -- €

für jede weitere Unterabteilung 150,-- €

Namen der Unterabteilungen

für jedes Mitglied U-18 einen Zuschuss in Höhe von 2,50 € Anzahl

- III. Förderung sonstiger Vereine:

Name des Vereins:

Pauschalbetrag von 100, -- €

Wir betreiben Jugendarbeit; Pauschalbetrag 150,-- €

für jedes Mitglied U-18 einen Zuschuss in Höhe von 2,50 € Anzahl

B:

V. Förderung langlebiger Vereinsutensilien:

Für folgende Maßnahmen:

Es werden Kosten entstehen in Höhe von €.

Kostenvoranschläge oder **Rechnungen (Kopien)** sind beigelegt. Die zweckgebundene Verwendung des Zuschusses ist bis zum Jahresende durch Belege nachzuweisen.

Von allen Antragstellern auszufüllen:

Es besteht eine Satzung: ja nein

Unserem Verein gehören zurzeit Mitglieder an.

Bitte IBAN unbedingt angeben!!!!!!

Der Zuschuss soll auf das Konto IBAN:

BIC überwiesen werden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Tel.

Ort, Datum (Stempel)

(Unterschrift)

Anlagen: Kostenvoranschläge / Rechnungen